Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

99 (10.4.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 99
der
Karlsruher Zeitung.

Anzeige
eines neuen Lehrbuchs der Geographie.

J. A. Eisenmann's
Lehrbuch der allgemeinen Geographie
nach
den neuesten Bestimmungen.
Zwei Theile.
gr. 8. München 1818, bei Fleischmann.
Preis 1 fl. 48 kr.

Was Hr. Prof. Eisenmann im Fache der Geographie bisher geleistet hat, ist wohl Jedermann bekannt, indem seine musterhaften Lehrbücher sich durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit für den Unterricht sehr vortheilhaft auszeichnen, und in sehr vielen Lehranstalten eingeführt sind. Dieses Lehrbuch der Geographie, das so eben die Presse verlassen, und deshalb bis jezt in Deutschland das neueste ist, beweist aufs neue, wie zwekmäßig der Verfasser seinen Gegenstand zu behandeln gewußt hat. Schon seit einer Reihe von Jahren Professor der Erdbeschreibung an einer stark besuchten Anstalt, widmete sich der Hr. Verfasser mit unermüdetem Fleiße diesem seinem Lieblingsfache; willkommen muß es daher dem Freunde der Erdbeschreibung seyn, daß dieser Veteran der Geographie es unternahm, unsere Literatur mit diesem trefflich abgefaßten Lehrbuche zu bereichern, indem die Bearbeitung desselben wohl schwerlich in glücklichere Hände hätte gerathen können. Die Verlagshandlung hat durch den sehr wohlfeilen Preis ihrerseits beigetragen, daß auch der Unbemittelte dieses brauchbare Buch sich anzuschaffen im Stande seyn wird.

(Zu haben in der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe.)

Oberkirch. [Einbruch und Kirchendiebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. dieses wurde in der Kirche zu Lautenbach eingebrochen, und eine gefaßte Reliquie (das ganze Skelett eines Kirchenheiligen) entwendet. Der Schmuk besteht aus rothem Sammet mit Gold gestikt und mit verschiedenen farbigen unächten Steinen.

Wir bringen dieses mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, daß besonders die Polizeipersonen auf die etwaigen Verkäufer solchen Schmuckes und Zierrathen aufmerksam, und zur schnellen Anzeige im Entdekungsfall verhalten werden.

Oberkirch, den 31. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Auf Donnerstag, den 16. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden bei der Domanialverwaltung Philippsburg zu Waghäusel
10 Malter Weizen,
20 Malter Haber,
11 Malter Welschkorn und
300 Gebund Kornstroh
gegen baare Zahlung versteigert werden.

Waghäusel, den 7. Apr. 1818.
Großherzogliche Domanialverwaltung.
Hund.

Kichlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Riegel werden Dienstags, den 14., und Dienstags, den 28. dieses Monat, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, 800 Sr. Früchte, in Weizen, Rocken, Gerste und Molzer bestehend, öffentlich versteigert werden, wobei die Zahlung bei der Abfassung zu geschehen hat.

Kichlinsbergen, den 2. April 1818.
Großherzogl. Domainenverwaltung Endingen.
Barbo.

Beuggen. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 15. Apr. d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Säckingen von dem dasigen Filialspeicher
300 Malter Rocken, Gerste und Haber
öffentlich versteigert werden.

Beuggen, den 27. März 1818.
Großherzogl. Domanialverwaltung.
Fr. Freyberg.

Heidelberg. [Wein-Versteigerung.] Den 14. dieses Monats werden zu Heidelberg, im Gasthaus zum Badischen Hof, ungefähr 55 bis 60 Fuder rein gehaltene Weine, von dem Jahrgang 1811, meistens aber von 1815, gegen baare Bezahlung, versteigert. Die Versteigerung nimmt Nachmittags halb 2 Uhr ihren Anfang, und Morgens von 10 bis 12 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

Freiburg. [Freiwillige Weinversteigerung.] Die verwittibte Freifrau Henriette v. Bender dahier wird Montags, den 27. d., Nachmittags 2 Uhr, die hiernach beschriebene vorzüglich gute und reingehaltene Weine in ihrer eigenthümlichen Behausung gegen baare Zahlung versteigern lassen, nämlich:

1738er	25	Saum.
1746er	60	
1753er	56	
1766er	23	
1802er	44	
1804er	47	
1811er	321	
1817er	30	

Die Proben werden am Versteigerungstage selbst an den Fässern gegeben werden.

Freiburg, den 4. April 1818.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Das nachbeschriebene Haus und Zugehörde des hiesigen Bürgers und Färbermeisters Johannes Siegels wird Montags, den 13.

Apr. d. J., Abends 7 Uhr, im Gasthaus zum Rappen unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Ein auf dem Fischmarkt oder in der alten Eiche liegendes, wohlunterhaltenes zweistöckiges Haus, in dessen unterm Stokwerk sich acht Zimmer nebst einer Küche, und in der obern Etage, welche für zwei Haushaltungen eingerichtet ist, ebenfalls acht Zimmer, aber zwei Küchen, und oberhalb dem zweiten Stok zwei Speicher sich befinden. Mit diesem Haus, unter welchem ein geräumiger Keller sich befindet, ist verbunden: Eine Scheuer mit Heustok, ein Stall für 8 Stük Vieh, eine gut eingerichtete Färberei mit 4 Kessein, eine Waschküche mit Bakofen, eine Weinkeller, eine Holzremise für 30 Klafter Holz, und 5 Schweinställe. Vor dem Haus ist ein mit einer Mauer umgebener gepflasterter geräumiger Hof, und besteht derselbe nebst dem Haus in 1 Vrtl. 23 1/2 Rth. Plaz. Hinter dem Haus ist ein Rohrbrunnen angebracht, hinter welchem der zum Haus gehörige, in 1 Morgen 35 1/2 Rth. bestehende Garten sich befindet, wovon 3 Vrtl. 18 Rth. Gras- und Baum-, und 1 Vrtl. 17 1/2 Rth. Pflanzgarten ist.

In diesen beiden Gärten sind ungefähr 150 tragbare Bäume mit französischem Obst, und der Pflanzgarten ist mit einem Springbrunnen versehen. Neben dem Haus, längs und hinter dem Grasgarten, fließt ein Arm der hiesigen Saalbach, welcher zu Treibung manchen Gewerbs hübsche Gelegenheit darbietet.

Die Liebhaber können das Haus mit seinen Umgebungen täglich einsehen, und auswärtige Steigerer müssen sich mit legalen Vermögenszeugnissen bei der Versteigerung ausweisen können.

Bruchsal, den 14. März 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Heel.

Durlach. [Wirthschafts- und Guts-Verpachtung.] Das vor einigen Jahren an der Hauptstraße in der Mitte zwischen Karlsruhe und Durlach im neusten Geschmak erbaute Gasthaus zur Allee, welches gegenwärtig in den besten Stand gestellt, mit den nöthigen Oekonomiegebäuden und Erfordernissen vermehrt, so wie auch durch neue Anlagen verschönert worden ist, soll nebst der Wirthschaft und Restauration mit den dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Feldern von dem 23. Apr. an in mehrjährigen Pacht vergeben werden.

Die Gebäude enthalten:

1) Einen großen geschmakvoll gemalten Saal.
2) An 20, theils größern, theils kleinern Piecen, alle gemalt und tapezirt.
3) Eine Küche, Speisekammer und Waschküche.
4) Einen großen Keller.
5) Mehrere Speicher.
6) Einen Stall zu 4 Pferden, und einen zu 20 bis 30 Stük Vieh.
7) Etliche Kutschen-, Wagen- und Holzremisen.
8) Eine Scheuer.
9) Schwein- und Hühnerstall.
10) Zwei Höfe, wovon jeder seinen eigenen Brunnen hat.

Ausser dem großen, mit mehreren hundert Obstbäumen versehenen Garten, enthalten die Wiesen 6 Morgen und das Ackerfeld an 14 bis 16 Morgen. Auch diese sind zum Theil mit Bäumen besezt.

Sodann befinden sich in dem Hause die nöthigsten Mobilien und Fahrnißstücke, ingleichem eine Partie sehr guter in Eisen gebundener Fässer.

Die respektiven Herren Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich desfalls an den Unterzeichneten entweder persönlich oder schriftlich zu wenden, der ihnen dann von allem nähere Einsicht geben und die Pachtsbedingungen mittheilen wird, hauptsächlich aber haben solche ihre Zeugnisse über ihr Vermögen und Fähigkeit vorzulegen.

Durlach, den 2. Apr. 1818.

Aus Auftrag.
Ludwig,
Großherzoglicher Hausmeister des Schlosses Karlsburg.

Bühl. [Versteigerung eines Handlungshauses.] Das durch Erbloß meines verstorbenen Bruders, Hrn. Joh. Wackher in Bühl, mir zugefallene ehemals Berger'sche Handlungshaus, will ich Montag, den 13. April, Nachmittags 2 Uhr, im Haus selbst, oder in dem darneben liegenden Gasthaus, auf der Post, mit annehmbaren Zahlungsterminen, der Steigerung aussetzen, und bei einem annehmlichen Gebot sogleich den Zuschlag machen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß ich die vorhandenen Spezerei- und lange Waaren, die alle noch nicht lange angeschaft wurden, dem Steigerer des Hauses, anständigen Falls, zu überlassen willens bin.

Wegen Zahlungsfähigkeiten haben fremde Steigerer glaubwürdige Zeugnisse vorzulegen.

Ettlingen, den 30. März 1318.

Ulrich Wackher.

Heitersheim. [Pfandbücher-Erneuerung.] Die sehr mangelhaft befundenen Unterpfandsbücher der Gemeinden Schlatt und Feldkirch führen die Nothwendigkeit der Erneuerung herbei, wozu für die Gemeinde Schlatt Tagfahrt auf Montag, Dienstag, Mitwoch, Donnerstag, Freitag u. Samstag, den 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Mai d. J., für die Gemeinde Feldkirch Termin auf Dienstag, Mitwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 12., 13., 14. 15. und 16. Mai, auf den betreffenden Gemeindstuben anberaumt wird.

Es werden daher alle Kreditoren, welche auf die in der Schlatter oder Feldkircher Gemarkung liegenden Gebäulichkeiten und Grundstücke Unterpfandsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Schuldurkunden in Original oder beglaubter Abschrift an benannten Tagen der Renovationskommission um so gewisser vorzulegen, und ihre Unterpfandrechte zu liquidiren, als sie im Unterlossungsfalle die nach abgelaufenem Termin entstehenden Rechtsnachteile sich selbst beizumessen haben.

Heitersheim, den 1. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen Anna Barbara Boßang Wittwe, einer gebornen Spegg von Wießloch, Klägerin, gegen den vormals Kurpfälzischen Truchsäßen, Freiherrn Ueberbruck v. Rodenstein in Mannheim, Beklagten, wurde auf Ansuchen der erstern, deren verlebter Ehemann als Schaffner zu Dornbach bei lezterm in Diensten gestanden war, wegen verschiedenen Ansprüchen von dem vormals Kurpfälzischen Hofgericht schon unterm 10. April 1764 ein Arrest auf das in Mannheim befindliche Wohnhaus des Freiherrn Ueberbruck v. Rodenstein erkannt, dieser Arrest aber bis zum Jahr 1776, wo sich die gepflogenen Gerichtshandlungen schließen, behörend nicht justifizirt.

Auf geziemendes Ansuchen des dermaligen Großherzogl. Badischen Grundherrn, Freiherrn Ueberbruck v. Rodenstein, eines Sohnes des damals Beklagten, werden daher die Wittwe Boßang, oder ihre allenfallsigen Erben, hiermit aufgefordert, binnen einer unerstreklichen Frist von sechs Wochen ihre Rechtsansprüche und den erwirkten Arrest durch

einen zu bevollmächtigenden Obergerichtsadvokaten dahier unter dem Rechtsnachtheil behörend zu begründen, daß sonst der erkannte Arrest aufgehoben, und der Stadtrath zu dessen Löschung in den einschlägigen Grund- und Pfandbüchern angewiesen werden soll.

Mannheim, den 6. April 1818.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Siegel.

Ettlingen. [Aufforderung.] Maximilian Fritz, Müller aus dem Königreich Würtemberg, dessen Geburts- und Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, hat dahier mehrere Passivschulden kontrahirt, und dafür seinen Koffer mit Kleidungsstücken versezt. Da nun bereits ein Jahr verflossen ist, ohne daß derselbe Nachricht von sich gegeben hat, so wird er aufgefordert, binnen 6 Wochen Nachricht von sich zu geben, und sich zu erklären, ob er in dieser Frist seinen Koffer einlösen wolle oder nicht, ansonsten, nach Verlauf dieser Frist, der versezte Koffer mit den Kleidungsstücken versteigert, und aus dem Erlös, so weit er reicht, die Schulden getilgt werden würden.

Ettlingen, den 8. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ackermann.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Bauer Martin Köpf in Rintheim, welcher im vorigen Jahr nach Rußland auswandern wollte, nun aber wieder entschlossen ist, in Rintheim zu bleiben, haben wir schon auf den 27. Mai v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet und vornehmen lassen, nunmehr aber den Gantprozeß gegen ihn erkannt, und zum Richtigstellungsverfahren auf Montag, den 20. April d. J., Termin anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche der schon vorgenommenen Schuldenliquidation noch etwas nachzutragen, oder in der Zwischenzeit neue Schulden mit demselben kontrahirt haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, Vorzugs- und Unterpfandsrechte an obgedachtem Termin, Vormittags um 8 Uhr, in dem Waldhornwirthshause in Rintheim vor dem Theilungskommissariat, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen; widrigenfalls sie es sich selbsten beizumessen haben, wenn sie damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 31. März 1818.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Um die bereits angeordnete und angefangene Vermögensuntersuchung gegen den verschuldeten Lammwirth Heppel, und dessen Tochtermann Valentin Treiber, von Weingarten, beenden zu können, ist eine öffentliche Vorladung der Gläubiger derselben nöthig.

Wir haben zur Schuldenliquidation des Lammwirths Heppel Tagfarth auf Montag, den 4. Mai d. J., zu der des Valentin Treiber hingegen Tagfarth Dienstag, den 5. Mai d. J., anberaumt, und fordern hiermit die Gläubiger dieser beiden auf, an den bestimmten Tagen sich entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, Vormittags 8 Uhr, in dem Löwenwirthshause zu Weingarten, vor dem Kommissorius um so gewisser sich einzufinden, und ihre Forderungen richtig zu stellen, als sonst dieselben, wenn etwa, wie es wahrscheinlich ist, eine Vermögensunzulänglichkeit erscheint, nicht weiter gehört, und von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.

Durlach, den 7. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Kutscher Stephan wird hiermit der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs derselben auf Mittwoch, den 13. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat auf hiesigem Rathhause anberaumt. Dessen bis jezt etwa noch unbekannte Gläubiger werden aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit ihren in Handen habenden Schuldurkunden in dem festgesezten Termin entweder persönlich zu erscheinen, oder sich desfalls an den als Proc. cred. communis aufgestellten Dic. Adv. Bachers dahier zu wenden.

Heidelberg, den 30. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Dr. Pfister.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß der verlebten Frau v. Lüneschloß, gebornen Dockebill, vorhin verehlicht gewesenen Seeber, wurde heute der Konkurs erkannt; es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde an diesen Nachlaß eine Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bis den 1. Mai, Morgens 9 Uhr, bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und über den Vorzug zu handlen, sonst aber den Ausschluß von der Masse zu gewarten.

Mannheim, den 24. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Da der pensionirte Großherzogl. Badische Hauptmann Harlfinger verstorben ist, so werden zur Richtigstellung dessen Verlassenschaftsmasse alle jene Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen an diesen bei der auf den 6. Okt. 1817 vor dem Großherzogl. Garnisonsauditorat zu Rastatt zur Liquidation anberaumten Tagfahrt nicht angebracht haben, hiermit noch einmal aufgefordert, ihre Ansprüche an den verstorbenen Hauptmann Harlfinger längstens bis zum 22. Apr. d. J. bei dem Großherzoglichen Garnisonsauditorat Rastatt um so gewisser einzureichen, und den Beweis ihrer Forderungen mitzubringen, als sie widrigenfalls nicht mehr gehört und mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Rastatt, den 18. März 1818.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

v. Dürrheimb,

Auditorats-Verrechner.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den verstorbenen und in Gant gerathenen Pfarrer Leonard Lenz zu Oppenau zu fordern haben, sollen ihre Forderungen, bei deren Verlust, bis Montag, den 20. April d. J., bei der Theilungskommission im goldenen Engel zu Oppenau anzeigen und liquidiren.

Oberkirch, den 24. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzel.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Johann Georg Blank'schen Wittwe von Pforzheim wurde der Gantprozeß erkannt, und zu Richtigstellung der Schulden Dienstag, der 21. April d. J., festgesezt, an welchem Tage Vormittags sich deren Kreditoren auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission einzufinden, und ihre Forderungen, unter Mitbringung der Beweisurkunden, zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 26. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Roth.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Die schon vor 34 Jahren wegen eines verher begangenen Diebstahls böslich ausgetretene Mutter des im russischen Feldzuge von 1812 zurükgebliebenen und bereits für todt erklärten Ernst Bischoffs von Rüppurr, Magdalena Bischoffin, geb. Heiler, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, theils um sich über ihren damaligen Austritt gehörig zu verantworten, theils um die ihr von ihrem Sohne angefallene in 38 fl. 30 kr. bestehend Erbschaft anzutreten, widrigenfalls hierüber nach den Gesetzen weiter verfügt werden soll.

Karlsruhe, den 27. März 1818.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Offenburg. [Ediktalladung.] Theresia Behr, Tochter des verstorbenen Schumachers Anton Behr von Offenburg, hat sich vor 20 Jahren mit einem K. K. Oestreich. Soldaten, Namens Ferdinand Vogel aus Polen, fort begeben, ohne daß seither über ihr Leben oder Tod Nachricht eingelaufen.

Dieselbe, oder ihre Leibeserben, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag bei unterzeichneter Stelle zu melden, ihr ohngefähr in 245 fl. bestehendes Vermögen in Besiz zu nehmen, widrigens dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz ausgefolgt werden soll.

Offenburg, den 28. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Walldürn. [Ediktalladung.] Alois Valtin Künzig von Hardheim, welcher vor 18 Jahren als Bäckergesell in die Fremde gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von etwa 600 fl. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werde.

Walldürn, den 3. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolff.

Wertheim. [Ediktalladung.] Tobias Mudelsee von Reicholzheim, 2ten Landamts Wertheim, welcher im Jahr 1780 als Schneidergesell in die Fremde, und nachher unter das K. K. Oestreichische Militär gegangen, aber seit 1795 nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter vormundschaftlicher Pflege stehendes Vermögen von 625 fl. 36 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, nach Ablauf dieser Frist, seinen nächsten Verwandten nach gesezlicher Vorschrift ausgehändigt werden soll.

Wertheim, den 24. März 1818.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Keller.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Philipp Jakob Birkenfelder von Lichtenau hat sich vor 50 Jahren als Hafner in die Fremde begeben, und seither von seinem Aufenthalt nicht das geringste wissen lassen. Er, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Stelle zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten nach gesezlicher Vorschrift heimgewiesen werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 30. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Stein. [Ediktalladung.] Der vor 38 Jahren als Maurer nach Polen gegangene Gottfried Fuchs von Stein, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang ihres in 241 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens um so gewisser binnen Jahresfrist zu melden, als ansonst dieses Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besiz gegeben wird.

Stein, den 1. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Neckargemünd. [Ediktalladung.] Sebastian Brox von Dilsberg, welcher vor 17 Jahren in vormals kurpfälzische Militärdienste getreten, und als Sergeant unter dem Königl. Baier. 3ten Lin. Inf. Reg. Prinz Karl bei dem lezten Russischen Feldzuge nach Rußland gezogen ist, und daselbst vermißt wurde, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besiz gegeben werden.

Neckargemünd, den 25. März 1818.

Großherzogliches Amt.
Orff.

Bühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 19. Dez. 1816 zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladen Herrmann Wolf von Bühl bis jezt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen gesezliche Sicherheitsleistung, in nuzniesliche Verwaltung überlassen.

Bühl, den 30. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bäuerlen.

Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Sebastian Müller von Kuppenheim, welcher beiläufig 23 Jahre abwesend, und auf die Ediktalladung vom 11. Jul. 1816 nicht erschienen ist, wird hiermit als verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten werden nunmehr fürsorglich in den Besiz seines Vermögens eingewiesen.

Rastatt, den 21. März 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Kirn.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Jakob Burbach von Bieberach auf die amtliche Ediktalladung vom 18. Okt. 1816, Nr. 5766, weder erschienen ist, noch etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und wegen Ausfolgung dessen Vermögens an seine nächsten Verwandten das geeignete unter einem verfügt.

Gengenbach, den 3. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Steinbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 29. Jänner v. J. ediktaliter vorgeladene Weber Ignaz Eisele von Sinsheim zur Uebernahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besiz gegeben werden.

Steinbach, den 2. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg